

Beantragung von Wahlscheinen zur Europa- und Kommunalwahl Auch Online-Beantragung möglich

Anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament und der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 haben wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger des Amtes Stavenhagen die Möglichkeit, Wahlscheine und Briefwahlunterlagen leicht und unkompliziert über das Internet (**www.stavenhagen.de**) oder über den auf dem Wahlbenachrichtigungsanschreiben enthaltenen QR-Code zu beantragen. Die Online-Beantragung ist bis zum 19. Mai 2019 möglich.

Wahlscheine werden grundsätzlich mit Briefwahlunterlagen erteilt.

Die Übermittlung der Daten erfolgt über eine gesicherte, verschlüsselte SSL-Verbindung. Alle übermittelten Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für Wahlunterlagen elektronisch gespeichert.

Es besteht natürlich wie bisher die Möglichkeit, den Wahlschein schriftlich zu beantragen. Auf der Wahlbenachrichtigung findet man hierzu die erforderlichen Informationen.

Holen Wahlberechtigte persönlich Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen bei der Gemeindewahlbehörde ab, wird ihnen Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen erhalten Wahlberechtigte in der **Meldebehörde der Stadtverwaltung Stavenhagen, Verwaltungsstelle Neue Straße 35, Zimmer 1 und 2.**

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter folgenden Telefonnummern gern zur Verfügung: 039954/ 283-107 oder 283-309 oder 283-310.

Stavenhagen, den 09.04.2019

gez. Krömer
Gemeindewahlbehörde